

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienst- und Serviceleistungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle dem Auftragnehmer erteilten Aufträge sowie Arbeiten hierzu. Hierzu zählen zum Beispiel Überprüfungen, Montagearbeiten, Kostenvoranschläge, etc. Für Reparaturen im Rahmen der Gewährleistung gelten sie ergänzend zu unseren Gewährleistungsbedingungen unter Punkt 4Gewährleistung.
2. Ausführung
 - 2.1. Die Ausführung von Dienstleistungen und Arbeiten erfolgt bei dem vom Auftraggeber bestimmten Ort, sofern nicht die vorherige Prüfung ergeben hat, dass eine sachgemässe Erbringung der Leistung auch in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers vorgenommen werden kann.
 - 2.2. Dem Auftraggeber genannte Besuchstermine sind geplante Termine und daher unverbindlich in Aussicht gestellt, auch wenn eine Uhrzeit genannt wurde. Das ergibt sich aus den Besonderheiten des Aussendienstgeschäftes möglichst mehrere Dienstleistungen auf einer Tour zu erledigen, den Schwierigkeiten der Vorausberechnung von Servicezeiten und den Schwierigkeiten der heutigen Verkehrsdichte.
3. Gewährleistung
 - 3.1. Für Serviceleistungen, die berechnet werden, sowie für einen berechneten Austausch anstelle einer Instandsetzung leistet der Auftragnehmer Gewähr in der Weise, dass er Mängel durch Nachbesserung oder – soweit ein berechneter Austausch fehlerhaft war – durch Ersatzlieferung innerhalb der gesetzlichen Frist von 12 Monaten unentgeltlich behebt.
 - 3.2. Der Auftraggeber hat das Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung oder auf Rückgängigmachung des Vertrages, wenn die Nachbesserung oder Ersatzteillieferung unzumutbar verzögert wird oder dreimal erfolglos geblieben ist. Der Auftragsgegenstand braucht jedoch in diesem Falle nicht in den Ursprungszustand zurückversetzt werden, wenn es technisch oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Stellt sich im Rahmen eines Gewährleistungsverlangens heraus, dass der beanstandete Fehler auf eine andere technische Ursache zurückzuführen ist, als sie bei der ursprünglichen Reparatur vorlag und auch durch die Reparatur selbst nicht nachweisbar herbeigeführt wurde, so handelt es sich um keinen Fall von Gewährleistung. Der entstandene und zu belegende Aufwand wird daher dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
4. Haftung

Schadenersatzansprüche wegen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund.
5. Berechnung

Die Anfahrtskosten werden pauschal in Rechnung gestellt und enthalten sowohl Fahrzeit- wie auch Fahrzeugkosten.
Die Arbeitszeit wird pro Stunde abgerechnet. Diese Kosten erhöhen sich bei Einsätzen wie folgt:
- Montag bis Freitag 18.00 – 20.00 Uhr um 25%
- 20.01 – 07.00 Uhr sowie an Samstagen um 50%
- Sonn- und Feiertage um 100%
Werden Leistungen auf der Grundlage spezieller Servicevereinbarungen erbracht, so kommen die dabei vereinbarten Preise zur Anwendung.

Auf Wunsch des Kunden kann auch ein Pauschalpreis pro Auftrag vereinbart werden.
6. Rechnungsstellung und Zahlungsververeinbarung

Nach Beendigung der Dienstleistungen und Service stellt der Auftragnehmer eine Rechnung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Soweit nicht anders auf der Rechnung ausgewiesen ist erfolgt die Zahlung sofort netto Kasse.
7. Rücklieferung von Waren

Die Rücknahme von auf Kundenwunsch beschaffter Ware bzw. von Sonderanfertigungen ist ausgeschlossen. Sofern ausnahmsweise nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung Standardprodukte zurückgenommen werden, berechnet der Auftragnehmer einen pauschalen Kostenbetrag. Eine rechtliche Verpflichtung zur Rücknahme ordnungsgemäss gelieferter Ware entsteht hierdurch nicht.
8. Sonstige Bestimmungen
 - 8.1. Alle Leistungen erfolgen auf Basis eines Dienstleistungsvertrages. Ein Werkvertrag ist ausgeschlossen.
 - 8.2. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
 - 8.3. Die Übertragung von Rechte und Pflichten auf einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von Projectroom Eric Witt.
 - 8.4. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von Projectroom Eric Witt.
 - 8.5. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.